

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/006/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	05.08.2019
AZ:		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	09.09.2019

Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 31.12.2019 läuft der derzeitige bestehende Konzessionsvertrag Strom aus.

Durch die Gemeinde Bornstedt wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Ende des Strom-Konzessionsvertrages für die Gemeinde Bornstedt erfolgte am 23.01.2018 im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

Neben der **envia** Mitteldeutsche Energie AG als bisheriger Konzessionsnehmer reichte ein zweiter Bieter eine Interessenbekundung ein. Dieser Interessent zog seine Bekundung jedoch wieder zurück. Somit wurde nur enviaM am 17.07.2019 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der vorliegende Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages wurde 2014 zwischen den im Versorgungsgebiet der enviaM zuständigen kommunalen Spitzenverbänden von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen unter Verhandlungsführerschaft des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und der **envia** Mitteldeutsche Energie AG verhandelt.

Der Musterkonzessionsvertrag in der vorliegenden Fassung 2017 berücksichtigt die Änderungen, die sich aus dem „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ in Kraft getreten am 3. Februar 2017 (BGBl. I. S. 130,132), ergeben. Er beruht auf den abgestimmten Mustervertrag des Städte- und Gemeindebundes.

Das der Gemeinde Bornstedt im Rahmen des Vertragsangebotes übergebene Gutachten der **Luther** Rechtsanwaltsgesellschaft bestätigt, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde Bornstedt und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge und Einzahlungen werden entsprechend in den Haushalt eingestellt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss